

<p style="text-align: center;">Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/2824</p>

An den
Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Z.Hd. Frau Katja Rathje-Hoffmann

Per E-Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Entwurf eines Gesetzes für ein Landesantidiskriminierungsgesetz Schleswig-Holstein
Gesetzentwurf der Fraktion des SSW, Drucksache 20/1544

Stellungnahme des Sydslesvigsk Forening

Sydslesvigsk Forening e.V. (SSF) bedankt sich für die Möglichkeit zu dem Entwurf eines Gesetzes für ein Landesantidiskriminierungsgesetz in Schleswig-Holstein Stellung zu nehmen.

In Hinblick auf die tatsächliche Herstellung und Durchsetzung von Chancengleichheit, die Verhinderung und Beseitigung jeder Form von Diskriminierung sowie die Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt, wird der Gesetzesentwurf vom SSF unterstützt.

Der Vorschlag in §12 (2), den Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen dem Landtag mindestens alle 5 Jahre vorzulegen, wird befürwortet.

Aus Sicht der dänischen Minderheit ist es selbstverständlich wichtig, dass die autochthonen nationalen Minderheiten nicht diskriminiert werden.

Sowohl Bonn-Kopenhagener Erklärungen, die minderheitenpolitischen Dokumente des Europarates als auch universelle Menschenrechte in Regie der UNO, garantieren nationalen Minderheiten Schutz vor Diskriminierung. Dieser politische Ansatz ist im Hinblick auf Kennzeichnung, Gleichstellung und demokratische Rahmenbedingungen wichtig.

Sydslesvigsk Forening e.V. notiert mit Zufriedenheit, dass der Gesetzentwurf in §9 und §10 Möglichkeit für eine Antidiskriminierungsrechtliche Verbandsklage bietet.

Des Weiteren ist es gemäß §14 relevant eine Ombudsstelle zu etablieren.

Der Entwurf eines Gesetzes für ein Landesantidiskriminierungsgesetz Schleswig-Holstein ist ein wichtiger Schritt in Richtung reeller Chancengleichheit und Vielfalt.

Generalsekretär Jens A. Christiansen
Kontakt: jac@syfo.de